

**Zum Artikel „Der Eigentlich-kein-Nazi“
und zum Leitartikel „Helden von gestern“
vom 29. Oktober:**

Das falsche Signal

Die Tatsache, dass im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts eine Bundeswehrkaserne den Namen eines Mannes trägt, der – unabhängig von seiner eigenen Haltung zum NS-Regime – von den Nazis zum Helden stilisiert wurde, ist allein schlimm genug.

Dass ein demokratisch gewählter Bürgermeister und ein Bundestagsabgeordneter, beide SPD-Mitglieder, im Jahr 2016 dafür plädieren, den Namen einer Bundeswehrkaserne beizubehalten, die bezeichnenderweise noch 1964 nach einem NS-Fliegerhelden benannt wurde, ist ein Skandal für sich, aber auch für ihr Mandat wie für ihre Partei: Mit Populismus allein dürfte das nicht zu erklären sein, da gehört schon mehr Orientierungsverlust dazu.

In einer Zeit, in der die nur unvollkommen überwundene braune Vergangenheit bei Wahlen im zweistelligen Prozentbereich wieder fröhliche Urständ feiert, dem Verlangen interessierter Kreise nach unbefristeter Verehrung eines NS-Helden nachzugehen, ist genau das falsche Signal, kontraproduktiv zur Bekämpfung von Rechtsradikalismus und Gewaltverherrlichung.

Die vom zuständigen Inspekteur 2013 angeregte Änderung des NS-belasteten Kasernennamens kommt 49 Jahre nach der Namensgebung und 31 Jahre nach dem jüngsten „Traditionserlass“ der Bundeswehr, der feststellte: „Ein Unrechtsregime, wie das Dritte Reich, kann Tradition nicht begründen.“ Konsequenzen im Blick auf die Namensgebung von Kasernen wurden daraus nur selten, meist von außen angestoßen und dann auch meist mühsam gezogen. Darauf weist der Leitartikel eindringlich hin und fordert deshalb mit guten Gründen: „Antreten zur Debatte!“

GÜNTER KNEBEL, BREMEN

Im Widerspruch

Dass der Jagdflieger Lent laut fachlichem Gutachten kein Nazi im eigentlichen Sinne war, steht im Widerspruch zum gültigen Traditionserlass der Bundeswehr. Laut Erlass sollen nur solche Soldaten der Wehrmacht geehrt werden, die sich – de facto meist unter Einsatz des eigenen Lebens – im Sinne des Widerstands gegen Unmenschlichkeiten des NS-Regimes oder gegen das Regime selbst verdient gemacht haben. Lent ist lediglich keine besondere Schuld in dem Sinne zu weisen, dass er das Regime politisch nicht aktiv unterstützt hat – im soldatischen Sinne tat er es sehr wohl.

Das Ehrenkreuz der Bundeswehr für Tapferkeit gilt als höchste Auszeichnung und erste explizite Anerkennung der Bundeswehr für soldatische und persönliche Tapferkeit im Gefecht, unter Beschuss und angesichts berstender Munition. Die Träger dieser Auszeichnung haben in Gefechtsituationen höchste soldatische Kompetenz und Einsatzbereitschaft gezeigt, indem sie ihre oft in akuter Lebensgefahr befindlichen Kameraden unter Einsatz des eigenen Lebens unterstützt und gerettet sowie Führungsqualität im Sinne der Verantwortung für ihnen unterstellte Soldaten bewiesen haben. Hingegen sind Auszeichnungen der Wehrmacht, wie sie Lent verliehen worden waren, Zeichen für besondere Erfolge bei der Vernichtung feindlicher Kräfte.

Der Kontrast könnte größer nicht sein: Heute das soldatische Ideal eines tapferen, der Verfassung, seinem Auftrag und seinen Kameraden verpflichteten, tapfer kämpfenden Staatsbürgers in Uniform; dort der unererbliche Kämpfer und Rächer – Nazi-Jargon –, der monstrosen Fantasien einer mörderischen Kamarilla aus Berufs-Nazis und ihnen dienlichen Militärs in praktische Vernichtung umzusetzen hatte. Und Lent hatte umgesetzt. Damit steht er außerhalb jeder soldatischen Wertordnung der Bundeswehr. Sein Name sollte in Geschichtsbüchern auftauchen, nicht als Namensgeber für Kasernen.

ROLAND BÖSKER, BREMEN

**Zum Artikel „Preisbindung für verschreibungspflichtige Medikamente gekippt“
vom 20. Oktober:**

Arbeitsplätze in Gefahr

In deutschen Apotheken ist es nicht gestattet, auf verschreibungspflichtige Arzneimittel und auf Zuzahlungen Rabatte zu gewähren. Die Wettbewerbssituation ist dadurch total verzerrt: Die ausländischen Anbieter picken sich die Rosinen aus dem Kuchen, die Gemeinwohlauflagen wie die individuelle Rezepturherstellung, Nacht- und Notdienst, Botendienst, Beratung, Medikationsmanagement sowie die kurzfristige Beschaffung von wichtigen Arzneimitteln wie Betäubungsmitteln und Antibiotika müssen sie nicht erfüllen.

Für deutsche Apotheken gilt die Preisbindung weiter. Arzneimittel sind eine besondere Ware, Apotheker haben einen öffentlichen Auftrag, der sicherstellen soll, dass die Bevölkerung ordnungsgemäß mit Medikamenten versorgt wird. Der Apotheker verdient an jedem verschreibungspflichtigen Medikament 8,35 Euro plus drei Prozent des Apothekeneinkaufspreises abzüglich des Apothekenabschlages in Höhe von 1,43 Euro, der an die Krankenkassen geht, sodass letztlich eine Marge von 6,92 Euro plus drei Prozent vom Apothekeneinkaufspreis für den Apotheker übrig bleibt.

Bei einem verschreibungspflichtigen Arzneimittel, welches 25 Euro kostet, erwirtschaftet der Apotheker also 7,67 Euro Rohgewinn. Würde er jetzt fünf Euro Rabatt gewähren, blieben 2,67 Euro Rohgewinn. Aus



Die Lent-Kaserne in Rotenburg steht im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Leser Günter Knebel findet es schlimm, dass im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts eine Bundeswehrkaserne den Namen eines Mannes trägt, der von den Nazis zum Helden stilisiert wurde. FOTO: FR

diesem Deckungsbeitrag aus der Warenwirtschaft muss der Apotheker seine Betriebskosten wie Personalkosten, Miete, etwaige Abzahlungen, die Gewerbe- und Einkommensteuer zahlen.

Als kleine Apotheken können wir den Lockangeboten der ausländischen Versender nichts entgegensetzen. In Deutschlands Apotheken sind mehr als 150.000 gut ausgebildete Menschen beschäftigt. Ein großer Teil dieser Arbeitsplätze ist in Gefahr, wenn der Versandhandel mit ausländischen Apotheken zunimmt.

MARITA DEWITZ, BREMEN

**Zum Artikel „Privatsache Religion“
vom 30. Oktober:**

Nicht nur Privatsache

Natürlich ist Religion Privatsache, wenn man es unter dem Aspekt sieht, dass jeder frei entscheiden kann, ob er völlig frei von allem religiösen Hintergrund das Leben führen will, oder ob er mit den Inhalten der christlichen Religion denken und leben will, wobei es für diesen Teil der Bevölkerung natürlich ebenso in völlig privater Entscheidung liegt, ob die Ausgestaltung eines religiös gedachten Lebens streng innerhalb verfasster Grenzen kirchlicher Institution geschieht oder ob einer auf besondere Nähe zu einer Kirche verzichtet und sich trotzdem als Christ versteht. Alle diese Freiheit muss gesichert bleiben.

Somit ist es klar, dass Religion Privatsache ist, und es kann den Ausführungen des Autors zugestimmt werden.

Aber einen anderen Aspekt lässt er völlig außer Acht: Religion, und zwar – bezogen auf unsere Traditionen – christliche Religion ist noch lange keine Privatsache, sofern sie nach wie vor eine unverzichtbare Kraft für unser gesellschaftliches Leben ist. Sie hat doch nicht zuletzt als Konsequenz aus jüngerer deutscher Vergangenheit das Verständnis von einer freien Gesellschaft wesentlich geprägt.

Schülern tut dieses Wissen Not. In Schulen besonders, aber auch in vielen Bereichen sonstigen gesellschaftlichen Lebens bis hinauf in staatliche Verfassungen liefert das Gedankengut christlicher Religion die Grundsätze für unser Menschenbild der Würde und Freiheit des Einzelnen. Die dunklen Kapitel der Kirche sind mit ihrer Intoleranz zu beklagen, dürfen aber die hohe

Bedeutung des Christentums für das Leben von Menschen und Gesellschaften nicht überdecken.

Sämtliche heute aufbrechenden Probleme von religiöser Intoleranz, Terrorismus, Fanatismus und Orientierungen an mittelalterlich anmutende Strukturen benötigen die Nachhaltigkeit der christlichen Religion als Korrektiv. Und insofern darf christliche Religion eben nicht zur Privatsache erklärt werden, sondern muss weiterhin die Grundlage unseres gemeinsamen Interesses sein.

DETLEF PREUSCHOFF, LILIENTHAL

Keineswegs alimentiert

Die beiden großen christlichen Kirchen werden hierzulande keineswegs staatlich subventioniert oder gar alimentiert. 1803 kassierten die Landesherren das Vermögen und die Ländereien der Kirchen ein. Vereinfacht dargestellt zahlt der Staat heute anstelle einer Entschädigung eine Art Pacht und finanziert an die Kirchen delegierte gesamtgesellschaftliche Aufgaben.

Zugleich übt er das Inkasso der Kirchensteuer aus. Die „Entweltlichung“ der Kirchen ist von deren Seite, durchs Grundgesetz und neuerdings auch von Oppositionspolitikern mehrfach angemahnt worden. Den damit einhergehenden finanziellen Kraftakt haben aber alle Bundesregierungen bisher gescheut. Die Kirchenpacht beläuft sich im Schnitt der 70 Jahre seit Bestehen der Bundesrepublik auf 214,3 Millionen Euro jährlich.

Zum gesellschaftlichen Miteinander gehört auch gegenseitige Rücksichtnahme und Selbstbeschränkung. Wenn die christlich orientierten Bremer einmal von 6 bis 21 Uhr (Karfreitag) und einmal von 6 bis 17 Uhr (Totensonntag) diese einfordern, dann ist das ausgesprochen bescheiden im Vergleich zu dem, was andere Gruppierungen in Anspruch nehmen – zumal auch die kirchenfernen ebenso wie die andersgläubigen Mitmenschen gerne Nutznießer der kirchlichen Feiertage und Gebräuche sind.

Übrigens gilt die dritte Tanzeinschränkung in Bremen am nichtkirchlichen Volkstrauertag ebenfalls nur tagsüber von 6 bis 17 Uhr. Dem Gedenken an die Opfer von Krieg, Terror und Willkür auf dieser Welt sollten auch die tanz- und saufwütigsten Partygänger neun Stunden der Besinnung opfern können.

HANS-JÜRGEN WACHHOLZ, BRUCHHAUSEN-VILSEN

**Zum Leserbrief „Technische Kälte“
vom 30. Oktober:**

Etwas mehr Respekt!

Machen wir uns nichts vor: Etliche der Besucher bei Lang Langs Konzert mussten sich sehr begrenzen, um sich eine Eintrittskarte leisten zu können. Besonders denen wird der Leserbrief sehr wehgetan haben. Man muss diese Pianisten nicht mögen, aber technische Akkuratheit ist in der Musik wahrlich kein Vorwurf – man denke nur an Anne-Sophie Mutter. Nicht allein gilt Lang Lang als herausragender Interpret der Werke der südöstlichen Hemisphäre; die großen europäischen Komponisten hat er ebenso bravurös zur Aufführung gebracht. Lang Lang gelingt es sehr schön, die von ihm vorgestellten Werke auf ausgesprochen lyrische und/oder virtuose Weise zu gestalten, ohne dass ihm ein einziger Ton abhandenkommt.

Ein ganzer Reigen an Melodien werbet sich in seinem Spiel zu einer geradezu überwältigenden Dichte. Stimmungsvoll und ausdrucksstark entwickelt sich unter seinen Händen eine Klangpartie von Themen, Figuren und Farben – kraftvoll in ihren Steigerungen und ausgesprochen nuanciert in den feinen Linien. Die Lyrik und die Poesie seiner Darbietung sind überzeugend bis in die Feinheiten.

Niemand wird Lang Lang ernsthaft mit Artur Schnabel oder Alfred Cortot vergleichen wollen, doch ich halte es für anmaßend, einem Künstler den Mangel an „besserer musikalischer Tiefe“ vorzuwerfen. Etwas mehr Respekt vor den Leistungen anderer würde dem Autor des Leserbriefes guttun.

ANDRÉ BESSLER, BREMEN

Diskriminierend

Es ist Herrn Meyer-Armdts gutes Recht, die Musik-Interpretationen des weltbekannten Pianisten Lang Lang nicht zu mögen. Jedoch zeigt sich im Leserbrief, dass es dem Autor um anderes geht: Er spricht am Beispiel von Lang Lang den Chinesen, weil sie Chinesen und damit Angehörige einer anderen Kultur sind, die Fähigkeit ab, die Seele der europäischen klassischen Musik zu erfassen. Diese kulturchauvinistische Haltung ist diskriminierend und ist Ausdruck einer Missachtung gegenüber Menschen anderer Kulturen.

ELISABETH WILLICH-BRAUNE
UND HANS-HERMANN BRAUNE, BREMEN

Zum Artikel „Bankkunden lassen Bewusstlosen liegen“ vom 29. Oktober:

Unendlich traurig

In einer Bankfiliale in Essen fällt ein älterer Herr hin, doch Bankkunden kümmern sich nicht um ihn. Man glaubt es kaum, dass vier Personen über den Mann steigen, um ihren eigenen Bankgeschäften nachzugehen. Erst der fünfte Bankkunde kümmert sich um den Mann und ruft den Notarzt. Doch dieser kann nur noch den Tod des alten Mannes feststellen. Der Egoismus vieler Menschen ist unermesslich. Mich hat es unendlich traurig gemacht.

BARBARA SCHÄFER, BREMEN

**Zur Stadtteilserie über die Neustadt
„Kunst, Kultur und Kreative“
vom 29. Oktober:**

Keine Vorzeigegegend

Beim Lesen hatte ich den Eindruck, die Neustadt geht vom Buntentor bis zur Langemarckstraße. Dabei beginnt dort, Richtung Westen, die alte Neustadt. Ich wohne seit fast 80 Jahren hier, mit Unterbrechung durch den Krieg. Leider muss ich zugeben, dass es nicht gerade eine Vorzeigegegend ist. Aber ist das nur Schuld der Bewohner?

Die Güldenhaus-Ruine steht seit Jahren, ohne dass etwas geschieht. Nun sollen auch noch die Platanen am Deich dran glauben. Dabei haben wir den wunderschönen Park, der bis zum Neustadtsbahnhof geht. Die Kita hat sich erwähnenswert erneuert. Auch die Kirchengemeinden St. Pauli und Hohentor sind sehr aktiv.

Vielleicht ist es auch erwähnenswert, dass früher der Freimarkt auf dem Grünen Kamp – inzwischen bebaut von Beck's – und dem Hohentorsplatz war. Ich kann mich daran noch erinnern.

GISELA KLOSS, BREMEN

Zum Thema „Fällung von Platanen“:

Rettung wäre billiger

Auf der Präsentation der verschiedenen Modelle war auffällig, dass bei einigen immer weniger Grünflächen vorgesehen waren. Das Problem ist, dass es hier um eine Flaniermeile geht, der die Platanen zum Opfer fallen sollen. Die Bauindustrie erhält teure Aufträge. Würden die Platanen gerettet, wäre das zwei Millionen Euro billiger. In Bremen soll Gastronomie angesiedelt werden. Was dabei außer Acht gelassen wird: Sehr viele Menschen gehören zu den Geringverdienenden. Sie haben kein Geld, um in die Gaststätten einkehren zu können. Es könnte hier ein Verdrängungswettbewerb stattfinden, wo durch Neubau von Gaststätten und Restaurants andere bankrottgehen.

Hier stellt sich eine ökologische und soziale Frage zugleich. Es wird unnötig Baumaterial verwendet und Grünflächen werden versiegelt, die für den Klimaschutz wichtig sind. Thomas Knode erklärte, dass die Platanen vom Massaria-Pilz befallen seien und gefällt werden müssten. Fakt ist: In einem Gutachten von 2015 war lediglich von 30 Platanen die Rede. Die Krankheit kann nur durch Laboruntersuchungen festgestellt werden.

Im Umweltbetrieb wurde Personal eingestellt, das die Bäume falsch beschneidet, sodass sie erkranken. Es wurden 2015 1000 Bäume gefällt und kaum welche nachgepflanzt. Ökologisch und sozial stellt dies eine Fehlentwicklung dar: Kleine Bäume können keine großen ersetzen, die mehr Kohlendioxid in Sauerstoff umwandeln, was förderlich für den Klimaschutz wäre. Bausenator Joachim Lohse denkt die ökologischen und sozialen Aspekte nicht mit. In dem von der Stadt in Auftrag gegebenen Gutachten ist von einer Restlebenszeit von 60 Jahren die Rede. Platanen können aber bis 300 Jahre alt werden. Rettet die Platanen!

BETTINA FENZEL, BREMEN

Zum Leserbrief „Teilweise handlungsunfähig“ vom 8. Oktober:

Gefühl von Ohnmacht

Ich stimme der Leserbriefautorin im vollen Umfang zu. In der Praxis wird die Kommunikation zwischen den Pädagogen der Bildungseinrichtung und des Jugendamts sehr erschwert. Der praxisnahe direkte Austausch zwischen den Institutionen in verbaler oder schriftlicher Form ist untersagt, sobald Eltern der von Vernachlässigung betroffenen Kinder eine erforderliche Entbindung von der Schweigepflicht verweigern. Selbst die einzig noch verbleibende Möglichkeit einer Anzeige wegen Gefährdung des Kindeswohls ist erfahrungsgemäß nicht immer zielführend im Sinne des Kindes. Oftmals verstreichen lange Zeiträume, bis eine Reaktion vonseiten der Ämter erfolgt. Zurück bleibt bei den Pädagogen, die hinschauen und aktiv werden, das Gefühl von Ohnmacht und Frustration.

INGE SCHMIDT, BREMEN

**REDAKTION LESERMEINUNG
Anschrift: Bremer Tageszeitungen AG
Lesermeinung • 28189 Bremen
Mail: lesermeinung@weser-kurier.de**

Leserbriefe sind keine Meinungsäußerung der Redaktion. Die Redaktion behält sich Auswahl und Kürzungen vor. Anonyme Briefe werden nicht veröffentlicht. Postadresse und Telefonnummer nicht vergessen, auch bei E-Mails.